

1. Stuttgart 21 – Die Grünen sind am Volk gescheitert

Die Gegner des Projekts Stuttgart 21, vor allem die Grünen, haben bei der Volksabstimmung in Baden-Württemberg am vergangenen Sonntag eine herbe Niederlage erlitten. Mit 58,8% stimmte eine sehr deutliche Mehrheit für das Infrastrukturprojekt, während 41,2% sich dagegen aussprachen. Auch in der Landeshauptstadt Stuttgart konnten die Projektgegner keine Mehrheit erreichen. Dort stimmten 52,9% für den Weiterbau und 47,1% für den Ausstieg. Der Ausgang des Volksentscheides ist ein ermutigendes Signal und ein guter Tag für Baden-Württemberg und darüber hinaus. Er macht deutlich, dass die Bürger für große, moderne Infrastrukturprojekte zu gewinnen sind. Die Wirtschaft unseres Landes ruht auf einer starken industriellen Basis, die ohne eine gut ausgebaute Infrastruktur undenkbar ist. Infrastrukturprojekte bedeuten Wohlstand. Sie dürfen nicht dem kurzfristigen parteipolitischen Vorteil geopfert werden, wie die Grünen dies versucht haben, als sie vor der Landtagswahl aus den Protesten parteipolitischen Nutzen zogen und den Stuttgart-21-Gegnern versprachen, im Falle eines Wahlerfolgs den Bau des modernen Tiefbahnhofs zu verhindern. Der Volksentscheid hat deutlich gemacht, dass die „gefühlte Mehrheit“, auf die die Grünen in ihrem Protest gegen das Projekt verwiesen, eben nur eines war: „gefühlte“. Die selbsternannten „Sprecher aller Bürger“, so zeigt das Ergebnis, vertreten oftmals nur ihre eigenen Interessen, nicht aber das Gemeinwohl. Wir erwarten nun, dass die Landesregierung ihrer Projektförderpflicht nachkommt und den Bau des modernen Tiefbahnhofs sicherstellt.

2. EU-Haushalt reformieren und dadurch Wettbewerbsfähigkeit steigern

Wir stehen vor einer wichtigen Weichenstellung für die Zukunft Europas. Ende Juni hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für den nächsten Finanzrahmen der Europäischen Union von 2014 bis 2020 vorgelegt. Mit einem entsprechenden Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, sich in den anstehenden Verhandlungen gerade wegen der Schuldenkrise in einigen Mitgliedsländern für eine wirksame Begrenzung der EU-Ausgaben und eine transparente sowie nachvollziehbare Haushaltsstruktur einzusetzen. Die Europäische Union hat kein Finanzierungsproblem. Wir müssen in der EU nicht mehr ausgeben, sondern das Geld sinnvoll ausgeben. Straßen, die mit EU-Fördermitteln gebaut werden, aber ins Nichts führen, sind überflüssig. Die Förderung der Werbung etwa für Blumenzwiebeln ebenfalls. Stattdessen muss vor dem Hintergrund des Aufstiegs großer Staaten wie China, Indien aber auch Brasiliens und der Asean-Staatengruppe in die Bereiche investiert werden, die Europas wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Wir wollen mehr Transparenz und bessere Haushaltskontrollen und lehnen weitere Nebenhaushalte außerhalb des EU-Haushalts ab. Eine lückenlose Offenlegung und Kontrolle der EU-Ausgaben ist unverzichtbar. Bestehende Prüfungslücken bei der Verwendung von EU-Geldern müssen geschlossen werden. Wir erwarten weiterhin, dass Lösungen für die erheblichen ausstehenden finanziellen Verpflichtungen (RAL) der EU gefunden werden. Das bisherige System der europäischen Agenturen und sonstiger Verwaltungsstellen muss in Zukunft einer echten Effizienz- und Erfolgskontrolle unterworfen werden. Luft für Einsparungen gibt es unserer Auffassung nach auch im Bereich EU-Personal. Der neue Finanzrahmen gibt Europa die Chance, deutlich besser als in der Vergangenheit zu wirtschaften, und mit einem effizienteren und transparenteren Mittelereinsatz mehr für seine Bürger zu erreichen. Diese Gelegenheit müssen wir gerade in der Krise nutzen.

3. Schnellere, kostengünstigere und unbürokratischere Verbraucherinformationen

Die Mitwirkung am neuen Verbraucherinformationsgesetz war mir wichtig. Die Bürger werden künftig schneller, kostengünstiger und unbürokratischer Verbraucherinformationen von Behörden erhalten können. So werden formlose Anfragen per E-Mail oder Telefon möglich. Weiterhin wird der Anwendungsbereich des Gesetzes ausgeweitet. Verbraucher können dann auch Auskünfte über Spielzeug, Haushaltsgeräte und Heimwerker-Artikel einholen. Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem weitere Konsequenzen aus den Dioxinfunden Anfang 2011 gezogen. Es wird eine Veröffentlichungspflicht bei Rechtsverstößen sowie bei schwerwiegenden Gesundheitsgefährdungen und Verstößen gegen Hygiene- und Täuschungsvorschriften eingeführt. Das erhöht die Transparenz und ermöglicht ein schnelleres Handeln im Krisenfall.

4. Mehr Sicherheit durch verschärfte Geldwäscheprävention

Mit dem beschlossenen Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention wird der Wirtschaftsstandort Deutschland wirksamer vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschützt. Nachdem bereits die aufsichtsrechtlichen Defizite im Präventionssystem gegen Geldwäsche beseitigt und durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz der Vortatenkatalog des Straftatbestands der Geldwäsche erweitert wurde, sind nunmehr zusätzliche Änderungen im Geldwäschegesetz und untergesetzliche Begleitmaßnahmen vorgesehen, um die Einhaltung der Standards der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) sicherzustellen.

5. Visamissbrauch verhindern, Terrorismus bekämpfen

Das Gesetz zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes ist von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des Visamissbrauchs und des internationalen Terrorismus. Es ergänzt die im Visumverfahren bereits bestehenden Prüfmöglichkeiten und unterstützt die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit. In der Datei gespeichert werden Visumantragsteller, Einlader, Verpflichtungsgeber und sonstige Referenzpersonen, die mit Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten mit Bezug zum Visumverfahren oder mit sonstigem Auslandsbezug oder mit konkreten sonstigen rechtswidrigen Verhaltensweisen wie insbesondere falschen Angaben im Visumverfahren aufgefallen sind. Beim Bundesverwaltungsamt wird ein Datenabgleichsverfahren durchgeführt, bei dem künftig Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei automatisiert abgeglichen werden. Dies ermöglicht eine Rückmeldung durch Sicherheitsbehörden an die Visumbehörden, wenn Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen.

6. Landwirtschaftliche Sozialversicherung effizienter gestalten

Aktuell wird das Gesetz zur Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) beraten. Als Mitglied des zuständigen Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat Caesar sich für die Neuregelung eingesetzt. Ziel einer solchen Neuordnung der Organisationsstruktur ist es, die Aufgabenerledigung durch umfassende Bündelung bei einem Bundesträger effizienter zu gestalten. Es wird in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) ein Bundesträger mit Hauptverwaltung und Geschäftsstellen als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, der Träger der gesamten LSV (Alterssicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung) wird. In diese Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau werden die bisherigen regionalen Träger, die Träger für den Gartenbau und der Spitzenverband der LSV eingegliedert. Auch die Selbstverwaltung wird neu organisiert. Für die einzelnen Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird eine Obergrenze bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten festgelegt.

7. Mehr Angebote für Hör- und Sehbehinderte

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Barrierefreies Filmangebot umfassend ausweiten – Mehr Angebote für Hör- und Sehbehinderte verfolgt das Ziel, alle relevanten Akteure der Filmbranche, der Videowirtschaft und die Rundfunkanstalten stärker für die Notwendigkeit der barrierefreien Ausstattung von Filmen zu sensibilisieren. Obwohl in Deutschland rund 11,7 Prozent der Bürger mit einer Behinderung leben, werden nur wenige barrierefrei ausgestattete Filme (mit Untertitelung bzw. Hörfilmfassungen mit Audiodeskription) produziert. Bestehende Fördermöglichkeiten, u. a. seit der letzten Novelle im Filmförderungsgesetz (FFG), werden fast überhaupt nicht genutzt. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Wirksamkeit und Defizite der bestehenden Fördermöglichkeiten für eine barrierefreie Ausstattung zu untersuchen und ggf. Konsequenzen in der 2012 zu erarbeitenden FFG-Novelle zu ziehen.

8. Caesar: Ärztliche Versorgung in Lippe besser sichern

Der Deutsche Bundestag hat das Versorgungsstrukturgesetz der gesetzlichen Krankenkassen beschlossen. Patienten und Ärzte im ländlichen Raum profitieren von dieser Entscheidung: Probleme wie verwaiste Arztpraxen und lange Anfahrtswege können nun beseitigt werden. „Unser Ausgangspunkt ist der Patient mit seiner Versorgungssituation. Damit unsere Patienten von der ärztlichen Versorgung maximal profitieren können, haben wir die Rahmenbedingungen für eine gute, wohnortnahe und flächendeckende Versorgung verbessert. Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Die heutige Entscheidung des Bundestages kommt daher den Menschen in Lippe zu Gute“, freut sich der heimische CDU-Bundestagsabgeordnete Cajus Caesar. „Mit diesem Gesetz haben wir bessere Bedingungen sowohl für unsere Patienten als auch für unsere Ärzte in Lippe geschaffen. Gerade in unserer Region spielt gute ärztliche Versorgungsstruktur eine bedeutende Rolle. Vor diesem Hintergrund war es mir besonders wichtig, für zahlreiche Anliegen aus Lippe hier im Bundestag aktiv zu werden. Über die entschlossene Handlung der Union hinsichtlich dieser Problematik habe ich mich sehr gefreut. Der heutige Beschluss zeigt, dass aktiver Einsatz einzelner Abgeordneten geschätzt wird und zum Erfolg führen kann.“, erklärt Caesar. Im Rahmen des Gesetzes wurden zudem die Mitwirkungsrechte der Länder gestärkt, was bessere Berücksichtigung regionaler Besonderheiten ermöglicht. Auch die Verteilung der ambulanten ärztlichen Honorare wird dezentraler entschieden. So wird die Rolle der örtlichen kassenärztlichen Vereinigungen und Selbstverwaltungseinheiten gestärkt. Neben der ärztlichen Versorgung werden zahlreiche weitere Punkte verbessert. Dazu zählen die Verkürzung der Wartezeiten auf einen Arzttermin, die Einführung der bundeseinheitlicher Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Notdienst sowie die vereinfachte Ausstellung von Patientenquittungen durch Krankenkassen.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Cajus Caesar